

## **Bekanntmachung der Stadt Itzehoe Nr. 01 / 2018**

**Bebauungsplan Nr. 158 „Hauptfeuerwache Kastanienallee“ für das Gebiet südlich des Sandbergs und östlich der Kastanienallee, 10. Änderung des Flächennutzungsplans am östlichen Siedlungsrand Itzehoes, südwestlich des Waldfriedhofs an der Straße Sandberg (B 77) gelegen und Aufstellungsbeschluss für die Teilaufhebung des Bebauungsplans Nr. 70**

**hier:**

**Aufstellungsbeschlüsse:**

- a) **Bebauungsplan Nr. 158**
- b) **10. Änderung des Flächennutzungsplans 2015**
- c) **Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 70**

**Beteiligungen:**

- d) **Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 1 BauGB**
- e) **Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB**

Der Stadtentwicklungsausschuss der Stadt Itzehoe hat in seiner Sitzung am 24.05.2016 die Aufstellungsbeschlüsse für den Bebauungsplan Nr. 158 und die 10. Änderung des Flächennutzungsplans für das Gebiet südöstlich des Sandbergs und östlich der Kastanienallee gefasst. Der Stadtentwicklungsausschuss wurde nunmehr am 20.02.2018 davon in Kenntnis gesetzt, dass der Bebauungsplan und das Änderungsverfahren des Flächennutzungsplans im Regelverfahren (Parallelverfahren) die gesetzlich vorgeschriebenen Schritte der *frühzeitigen* und förmlichen Beteiligungen nach §§ 3 und 4 BauGB durchlaufen wird. Zunächst wird die öffentliche Auslegung gemäß § 3 (1) BauGB und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB durchgeführt.

Mit dem Bebauungsplan Nr. 158 der Stadt Itzehoe sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Neubau der Hauptfeuerwache der Freiwilligen Feuerwehr Itzehoe auf einem derzeit als Sportplatz genutzten städtischen Grundstück geschaffen werden.

Der geltende Flächennutzungsplan als vorbereitender Bauleitplan stellt die Fläche als *Grünfläche* der Zweckbestimmung *Sportplatz* gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB dar. Der Bebauungsplan Nr. 158 lässt sich somit nicht unmittelbar aus den Zielen des vorbereitenden Flächennutzungsplans entwickeln. Gemäß § 8 Abs. 3 BauGB erfolgt daher eine Änderung des Flächennutzungsplans im sogenannten Parallelverfahren. Zukünftig wird der Flächennutzungsplan im Bereich des Geltungsbereichs des Bebauungsplans Nr. 158 *Fläche für den Gemeinbedarf*, Zweckbestimmung *Feuerwehr* gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 2a darstellen.

Der Stadtentwicklungsausschuss hat am 20.02.2018 den Aufstellungsbeschluss für die Teilaufhebung des Bebauungsplans Nr. 70 beschlossen. Die Teilaufhebung des Bebauungsplans Nr. 70 in den vom Bebauungsplan Nr. 158 zukünftig überdeckten Bereichen war notwendig, damit ein zeitgemäßes Planungsrecht entsteht. Die Aufhebung für den Teilbereich erfolgt nach den Vorgaben des § 1 Abs. 8 BauGB in einem gemeinsamen Verfahren mit der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 158.

Die Auslegung findet in der Zeit vom **05.03.2018 – 20.03.2018** statt. Parallel findet die Beteiligung der Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB statt.

Der jeweilige Geltungsbereich ist den angefügten Lageplänen zu entnehmen.

Öffentlich ausgelegt werden

- die Plan-Entwürfe, bestehend aus den Planzeichnungen (Teil A) sowie dem jeweiligen Text (Teil B) und die jeweilige Begründung mit den vorhandenen umweltbezogenen Informationen

- die Scoping-Unterlage zur Beschreibung der Umweltbelange für die zu erstellenden Umweltberichte
- der Artenschutzfachbeitrag (Stand Oktober 2017)
- die Schalltechnische Untersuchung (Vorabzug Februar 2018)

zu jedermanns Einsicht im vorgenannten Zeitraum im Rathaus der Stadt Itzehoe, Reichenstr. 23, Zimmer 336, zu folgenden Zeiten öffentlich aus: Mo. - Mi. 08.30 - 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr, Do. 08.30 - 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr sowie Fr. 08.30 - 12.00 Uhr.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen und Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorbringen.

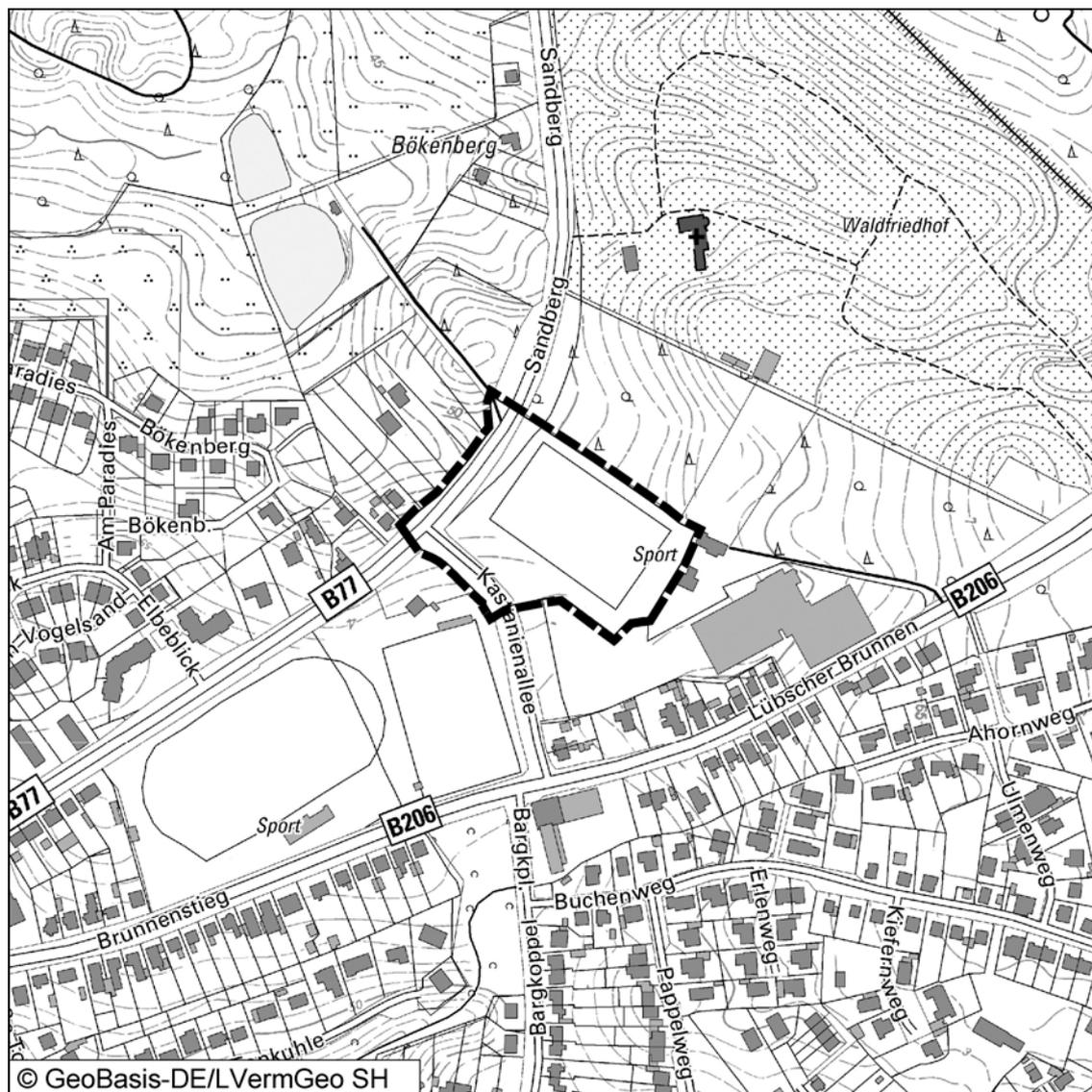
Auf die anliegenden Übersichtspläne wird hingewiesen.

Die Bekanntmachung wird ab dem **23.02.2018** unter der Internetadresse [www.itzehoe.de](http://www.itzehoe.de) bereitgestellt und kann in der Rubrik „Rathaus“ über den Link „Bekanntmachungen“ aufgerufen werden. Die Bekanntmachung kann zudem bei der Stadtverwaltung Itzehoe, Reichenstraße 23, Stadtplanungsabteilung, eingesehen werden.

Itzehoe, 21.02.2018

Dr. Andreas Koeppen  
Bürgermeister

# Geltungsbereich Bebauungsplan Nr. 158



# Geltungsbereich FNP 2015 – 10. Änderung

